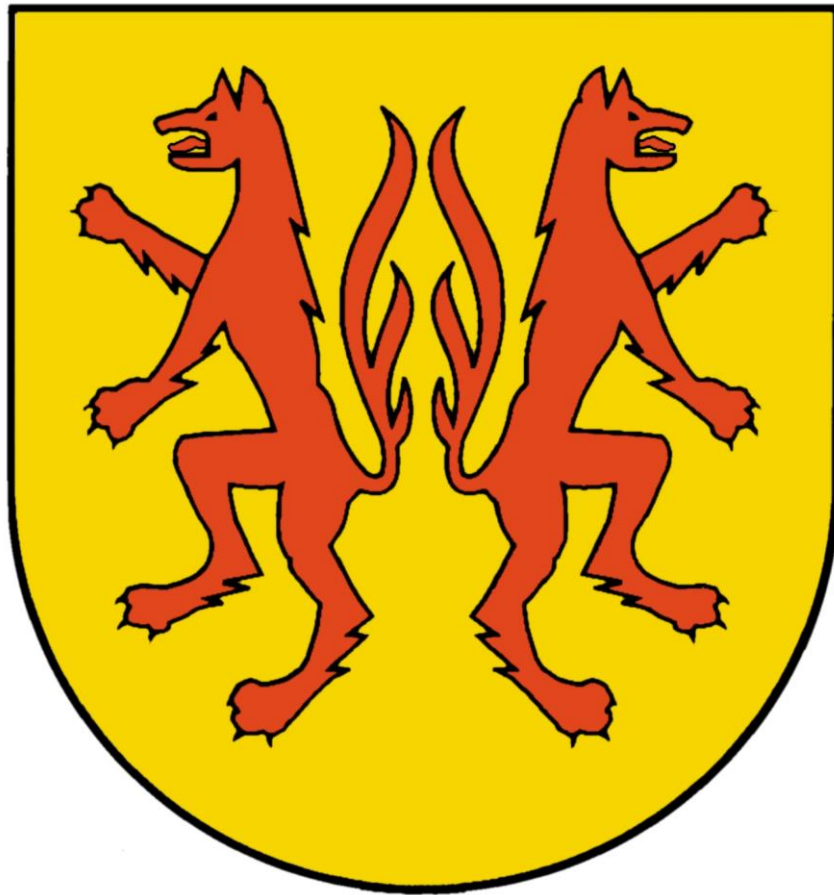


# Landkreis Peine



## Brandschutz

---

Technische Anschlussbedingungen für  
Brandmeldeanlagen im Landkreis Peine



## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGEN:</b> .....	<b>3</b>
<b>1 ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
1.1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK DER ANSCHLUSSBEDINGUNGEN .....	4
1.2 ANFORDERUNGEN AN BRANDMELDEANLAGEN .....	4
1.3 ANFORDERUNGEN AN FACHPLANER UND ERRICHTER .....	5
<b>2 ANFORDERUNGEN AN DIE BESTANDTEILE EINER BRANDMELDEANLAGE</b> .....	<b>5</b>
2.1 ZUGANG ZUM OBJEKT IM ALARMIERUNGSFALL .....	5
2.2 FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD).....	5
2.3 FREISCHALTELEMENT (FSE) .....	6
2.4 ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG FÜR BRANDMELDUNGEN (ÜE) .....	7
2.5 BRANDMELDERZENTRALE (BMZ) .....	7
2.6 FEUERWEHRINFORMATION- UND BEDIENSYSTEM (FIBS) ALS ERSTINFORMATIONSTELLE .....	7
2.7 BRANDMELDER .....	8
2.7.1 Automatische Brandmelder .....	9
2.7.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder).....	9
2.7.3 Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen .....	9
2.7.4 Auslösestelle für Amokalarm .....	9
2.7.5 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden .....	9
2.7.6 Sonder-Brandmeldesysteme .....	10
2.8 LÖSCHANLAGEN .....	10
2.8.1 Sprinkleranlagen.....	10
2.8.2 Sonstige Löschanlagen .....	11
2.9 BRANDFALLSTEUERUNG FÜR AUFZÜGE.....	11
<b>3 ORIENTIERUNGSHILFEN DER FEUERWEHR</b> .....	<b>11</b>
3.1 FEUERWEHR-LAUFKARTEN (FLK) .....	11
3.2 SONSTIGE LAGE- UND ÜBERSICHTSPLÄNE.....	12
3.4 FEUERWEHRPLAN.....	12
<b>4 FEUERWEHR-OBJEKTFUNKANLAGEN</b> .....	<b>12</b>
<b>5 ABNAHME DER BRANDMELDEANLAGE DURCH DIE BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE</b> .....	<b>12</b>
<b>6 AUßERBETRIEBNAHME</b> .....	<b>14</b>
<b>7 WARTUNG UND INSPEKTION</b> .....	<b>14</b>
<b>8 ABSCHALTUNG</b> .....	<b>15</b>
<b>9 KOSTENERSATZ UND ENTGELTE</b> .....	<b>15</b>
<b>10 SONSTIGE BEDINGUNGEN</b> .....	<b>15</b>
<b>11 INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>16</b>
<b>12 ADRESSEN</b> .....	<b>16</b>
<b>13 IMPRESSUM</b> .....	<b>18</b>
<b>ANHANG A: NORMEN UND RICHTLINIEN FÜR BRANDMELDEANLAGEN</b> .....	<b>19</b>
<b>ANHANG B: ANERKENNUNG DER TECHNISCHEN ANSCHLUSSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>20</b>
<b>ANHANG C: INBETRIEBSETZUNGSPROTOKOLL FÜR BRANDMELDEANLAGEN</b> .....	<b>21</b>
<b>ANHANG D: ABNAHMEPROTOKOLL FÜR BRANDMELDEANLAGEN</b> .....	<b>22</b>
<b>ANHANG E: NACHWEIS ÜBER DIE INSTANDSETZUNG UND WARTUNG VON BMA</b> .....	<b>23</b>
<b>ANHANG F: EINWEISUNGSPROTOKOLL DER ÖRTLICHEN FEUERWEHR</b> .....	<b>24</b>
<b>ANHANG G: MUSTERLAUFKARTEN</b> .....	<b>25</b>



## Abkürzungen:

<b>AÜA</b>	Alarmübertragungsanlage
<b>AB-BMA</b>	Anschlussbedingungen-Brandmeldeanlage
<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage
<b>BMA Konzept</b>	Brandmeldeanlagen-Konzept
<b>BMZ</b>	Brandmelderzentrale
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e.V.
<b>DVO-NBauO</b>	Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung
<b>EMA</b>	Einbruchmeldeanlage
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>ENS</b>	Elektroakustisches Notfallsystem
<b>FAT</b>	Feuerwehrranzeigetableau
<b>FBF</b>	Feuerwehrbedienfeld
<b>FGB</b>	Feuerwehrobjektfunkbedienfeld (Anlehnung an DIN 14663)
<b>FES</b>	Feuerwehr-Einsprechstelle
<b>FIBS</b>	Feuerwehr- Informations- und Bediensystem (als Erstinformationsstelle)
<b>FLK</b>	Feuerwehrlaufkarte(n)
<b>FSD</b>	Feuerwehr-Schlüsseldepot
<b>FSE</b>	Freischaltelement
<b>FSS</b>	Feuerwehr-Schlüsselschrank
<b>NBrandSchG</b>	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
<b>OV</b>	Objektfunkversorgung
<b>SAA</b>	Sprachalarmanlage
<b>SG-BMA</b>	Sachgebiet Brandmeldeanlagen
<b>ÜAG</b>	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen
<b>ÜE</b>	Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)



## 1 Allgemeines

Die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS BS/PE/WF) der Feuerwehr Braunschweig verfügt über eine Empfangszentrale für Brandmeldungen (gemäß DIN EN 54-1). An diese Empfangszentrale werden nichtöffentliche Übertragungseinrichtungen angeschlossen und Brandmeldungen ausgewertet. Die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen erfolgt nur dann, wenn die nachfolgend aufgeführten organisatorischen und technischen Richtlinien eingehalten werden.

Um Fehler in der Planungsphase einer Brandmeldeanlage und dadurch zusätzlich entstehende Kosten zu vermeiden, ist der Landkreis Peine, Abteilung vorbeugender Brandschutz, grundsätzlich frühzeitig mit einzubeziehen.

### 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (AB-BMA) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit der direkten Aufschaltung an die Empfangszentrale für Brandmeldungen der IRLS BS/PE/WF. Sie gelten für Neuanlagen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die AB-BMA schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Planung, Installation und zum Betrieb der Brandmeldeanlagen die Voraussetzungen für eine sichere Brandmeldung. Fehlalarme sollen so weitestgehend vermieden werden. Insbesondere bezüglich der organisatorischen Bereiche der Feuerwehren des Landkreises Peine ergänzen oder konkretisieren die AB-BMA die im Anhang A genannten technischen Regelwerke.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau einer Brandmeldeanlage sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile ermöglichen den Feuerwehren des Landkreises Peine, trotz der auf Grund der Typenvielfalt in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhandenen unterschiedlichen Anlagen, eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen.

Vor Installationsbeginn ist nach DIN 14675-1, Punkt 5.2, ein Planungsgespräch zwischen dem Auftraggeber und der Abteilung vorbeugender Brandschutz des Landkreises durchzuführen. Das Ergebnis des Gesprächs ist in Form eines Brandmeldeanlagenkonzeptes (BMA-Konzept) zu dokumentieren und der Abteilung vorbeugender Brandschutz zur Freigabe einzureichen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage diese Anschlussbedingung einschließlich ihrer Anhänge verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die jeweils im Internet veröffentlichte Version der „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine“ ist verbindlich ([Vorbeugender Brandschutz / Landkreis Peine \(landkreis-peine.de\)](https://www.landkreis-peine.de/vorbeugender-brandschutz/)).

### 1.2 Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind die in Anhang A aufgeführten Normen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Brandmeldeanlagen müssen eine Übertragungseinrichtung für Störungsmeldungen besitzen. Diese Störungsmeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF aufgeschaltet werden.



### **1.3 Anforderungen an Fachplaner und Errichter**

Brandmeldeanlagen, die auf die Empfangszentrale der IRLS BS/PE/WF aufgeschaltet werden, müssen von einem zertifizierten Fachplaner geplant und von einer zertifizierten Fachfirma der Sicherheitstechnik errichtet werden.

Die Kompetenz des Fachplaners und der Fachfirma sowie ein geeignetes Qualitätsmanagement müssen nach DIN 14675-1, Punkt 4.2, nachgewiesen sein.

Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung der VdS 2095 müssen von einer – für das vorgesehene Brandmeldesystem – VdS anerkannten Errichterfirma geplant und errichtet werden.

Die jeweils aktuell gültige Zertifizierung ist der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine als Bestandteil des BMA-Konzeptes einzureichen.

## **2 Anforderungen an die Bestandteile einer Brandmeldeanlage**

### **2.1 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall**

Der Feuerwehrhauptzugang zur Erstinformationsstelle (siehe 2.6) muss sich in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. der Feuerwehrzufahrt befinden.

Ist das Grundstück eingefriedet und nur durch ein Tor, eine Schranke bzw. eine vergleichbare Einrichtung zu betreten oder zu befahren, muss hier der gewaltfreie Zugang gewährleistet sein (hinterlegter Torschlüssel in einem FSD 1).

Um den Einsatzkräften der Feuerwehren des Landkreises Peine im Alarmfall den gewaltfreien Zugang zur Erstinformationsstelle sowie zum Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage zu ermöglichen (DIN 14675, Ziffer 5.5i), hat bei nicht ständig besetzten Objekten die Hinterlegung eines Objektschlüssels in einem überwachten Feuerwehr-Schlüsseldepot (grundsätzlich FSD 3 nach DIN 14675 mit VdS-Anerkennung) zu erfolgen. Dieser Objektschlüssel muss der Feuerwehr ermöglichen, mindestens in alle durch die Brandmeldeanlage überwachten und zusätzlich durch selbsttätige Löschanlagen geschützte Bereiche zu gelangen.

In Objekten, die zusätzlich mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) gesichert sind, muss bei Brandalarm die EMA so angesteuert werden, dass mechanische Verriegelungen sowie akustische Alarmer deaktiviert werden. Bei Auslösung einer EMA hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass diese durch eingewiesenes Personal zurückgestellt wird.

Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zur Erstinformationsstelle ist nach Absprache mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIBS“ (Feuerwehr-Informations- und Bediensystem) und ggf. Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

### **2.2 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)**

Grundsätzlich muss mindestens ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt werden. Das Vorhandensein jedes einzelnen Schlüssels ist mit dem entsprechenden



Schließzylinder der Objektschließung elektronisch zu überwachen. Abweichungen sind im Planungsgespräch zu vereinbaren.

Das FSD ist grundsätzlich neben dem Feuerwehrhauptzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr anzuordnen. Der Standort ist mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen. Sollte das FSD von der Hauptanfahrt der Feuerwehr nicht zu erkennen sein, sind zusätzliche Blitzleuchten sowie ggf. weitere Kennzeichnungen nach DIN 4066 gemäß Abstimmung anzubringen.

Die Gehäuse der FSD sowie die Staubschutzblende des FSE sind grundsätzlich mit einem roten „F“ zu kennzeichnen. Die Montage einer Edelstahlsäule mit dem FSD sowie dem FSE und einer roten Blitzleuchte ist möglich.

Die Inbetriebnahme von Feuerwehr-Schlüsseldepots erfolgt durch die der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine. Objektschlüssel müssen vom Betreiber zur Verfügung gestellt und gemeinsam mit der Dienststelle im FSD hinterlegt werden. Es ist nicht zulässig, mehr als drei Schlüssel je Steckplatz in einem FSD zu hinterlegen. Sind mehr als drei Objektschlüssel erforderlich, ist dies mit der der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine im Vorfeld abzustimmen. Die Schlüssel sind mit Schlüsselanhängern zu versehen und entsprechend zu kennzeichnen.

Transponder von elektronischen Schließsystemen sind wie Schlüssel zu betrachten. Schließkarten müssen mit einem Hilfszylinder befestigt werden.

Bei Schlüsseln oder Karten mit aktiven Transpondern ist die Funktionsfähigkeit durch einen jährlichen Wechsel der Batterie zu gewährleisten. Der Batteriewechsel ist schriftlich zu dokumentieren.

Bei der Hinterlegung einer größeren Anzahl von Objektschlüsseln ist ein Feuerwehr-Schlüsselschrank zu verwenden. Über die im FSD hinterlegten Schlüssel wird durch die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine ein Schlüsselprotokoll erstellt.

Der Betreiber ist für die Aktualität der im FSD hinterlegten Schlüssel und die Funktionalität der Transponder verantwortlich. Vor Veränderungen der Schließanlage ist der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine zu informieren und entsprechende Schlüssel sind zu hinterlegen.

Für das FSD muss eine Sabotageüberwachung gemäß DIN 14675-1 und ggf. VdS 2105 eingerichtet werden. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss an eine ständig besetzte und beauftragte Stelle weitergeleitet werden. Diese Sabotagemeldungen dürfen nicht auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen aufgeschaltet werden.

Alle benötigten Schlösser/Schließzylinder sind mit einer schriftlichen Freigabe der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine bei der Firma KRUSE Sicherheitssysteme (Anschrift siehe Punkt 11.2) zu beziehen. Diese Schlösser/Schließzylinder werden nur an den Landkreis Peine ausgeliefert und im Rahmen des Ortstermins zur Aufschaltung der BMA ausgehändigt. Der Einbau erfolgt durch die Errichterfirma.

### **2.3 Freischaltelement (FSE)**

Um im Bedarfsfall (z.B. Wasserschaden, Feuerschein ohne Auslösung der BMA) auch ohne vorherige Auslösung der Brandmeldeanlage Zutritt zum Gebäude zu bekommen, ist ein Freischaltelement (FSE) einzubauen. Das FSE soll im Handbereich bis maximal 1,80 Höhe (von der Standfläche aus gemessen) senkrecht über dem FSD installiert werden. Bei Auslösung des FSE müssen neben dem FSD auch die Blitzleuchte und die



Übertragungseinrichtung angesteuert werden. Weitere Ansteuerungen (z.B. RWA, Akustik, brandschutztechnische Anlagen) sind unzulässig.

## **2.4 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)**

Die Feuerwehr Braunschweig unterhält eine Empfangszentrale für Brandmeldungen, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der Empfangszentrale der Feuerwehr Braunschweig ist an einen Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die Empfangszentrale erfolgt auf Antrag. Die Antragsformulare sind bei den Konzessionären (Anschrift siehe Punkt 12.2 und 12.3) anzufordern.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Konzessionär) und die Angabe des Konzessionärs sind gut lesbar an der ÜE und der Erstinformationsstelle anzubringen.

## **2.5 Brandmelderzentrale (BMZ)**

Brandmelderzentralen müssen der Norm DIN EN 54-2 entsprechen.

Die Brandmelderzentrale ist in einem eigenen Raum mit Funktionserhalt für mindestens 30 Minuten (Klassifizierung F30) zu montieren. Dies kann auch durch eine Einhausung der BMA mittels Brandschutzgehäuse realisiert werden. Der Aufstellungsort ist durch mindestens einen automatischen Brandmelder zu überwachen. Abweichungen sind mit dem Sachverständigen und der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzustimmen.

Ist die Brandmelderzentrale an einem anderen Ort als die Erstinformationsstelle angeordnet, so ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Einsatzweg zur Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist nicht zu nummerieren, sondern mit dem Hinweis „Weg zur BMZ“ zu beschriften. Die Tür zum Raum der BMA ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

Für jede Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch zu führen und an der Erstinformationsstelle aufzubewahren. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber der Brandmeldeanlage.

## **2.6 Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS) als**

### **Erstinformationsstelle**

Das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) sowie ggf. das Objektfunkbedienfeld (FGB), die Feuerwehr-Einsprechstelle (FES) und eine zentrale RWA-Bedienstelle bilden gemeinsam mit den Feuerwehr-Laufkarten die „Erstinformationsstelle“. Diese muss leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Hauptzugangs für die Feuerwehr installiert sein. Die Einzelkomponenten der „Erstinformationsstelle“ sind grundsätzlich als Einheit in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) zu installieren, welches mit der Schließung des Landkreises Peine zu versehen ist.



Der Standort der „Erstinformationsstelle“ ist bereits in der Planungsphase möglichst bei Einreichung der Bauantragsunterlagen mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzustimmen und muss durch die Brandmeldeanlage überwacht werden.

Das Feuerwehr-Anzeigetableau muss der DIN 14662 entsprechen. Klartextanzeigen (z.B. Raumbezeichnungen) im Display des FAT sind analog zu den Melderortangaben der Feuerwehrlaufkarten zu programmieren.

Das Feuerwehr-Bedienfeld muss der DIN 14661 entsprechen. Die Funktionen des Feuerwehr-Bedienfeldes sind gemäß DIN 14661 zu belegen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörer, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) mit der Taste „Akustik ab“ abgeschaltet werden können. Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die Brandmelderzentrale ausgelöst werden, müssen mit der Taste „Brandfallsteuerung ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein. Die Blitzleuchte und Ansteuerung des FSD sind hiervon auszunehmen.

Werden Sprachalarmierungsanlagen (SAA) eingesetzt, die durch die BMA angesteuert werden, sind die geltenden Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Am FIBS ist eine FES nach DIN 14664 anzuordnen. Sind für die SAA mehrere Sprechstellen vorhanden, ist grundsätzlich die am FIBS mit einer Vorrangschaltung gegenüber allen anderen Sprechstellen zu versehen.

An der „Erstinformationsstelle“ sind die Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat) von mindestens drei in die Brandmeldeanlage eingewiesenen Personen gut sichtbar anzubringen. Die ständige Erreichbarkeit von mindestens einer dieser Personen muss jederzeit gewährleistet sein. Diese Person muss auf Anforderung spätestens nach 30 Minuten am Objekt eintreffen können. Sie muss in der Lage sein, die Brandmeldeanlage nach Behebung der Alarmierungsursache entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu schalten, ggf. einen Melder oder eine Meldergruppe außer Betrieb zu nehmen und für Kompensationsmaßnahmen zu sorgen.

Namen und Telefonnummern der Ansprechpartner sind auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im FIBS sind ein Handfeuermelderschlüssel und eventuell benötigte Werkzeuge zum Öffnen von Zwischendecken- oder Zwischenbodenöffnungen (z.B. Dreikant) und Ersatzscheiben für Handfeuermelder zu hinterlegen.

## **2.7 Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der im Anhang A aufgeführten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird hierbei auf die DIN VDE 0833 Teil 2 und DIN 14675-1/2 verwiesen. Vorgaben des VdS und Herstellerangaben sind ergänzend zu beachten.

Die Beschriftung automatischer und nichtautomatischer Melder ist nach DIN 1450 auszuführen. Hierbei ist gemäß der Lesbarkeitstabelle 2 die Schriftgröße für ungünstige Lesebedingungen anzuwenden. Die Beschriftung der Brandmelder muss ohne optische Hilfsmittel identifizierbar sein und ist analog der Kennzeichnung in den Feuerwehr-Laufkarten vorzunehmen. Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Nummerierung vom Raumzugang aus bzw. in Laufrichtung sichtbar sind.

Die Beschriftungsschilder sind rot mit weißer Schrift auszuführen.





### **2.7.1 Automatische Brandmelder**

Bei der Projektierung und Anordnung von automatischen Brandmeldern sind die Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung im Hinblick auf Überwachungsbereiche, Auswahl der Brandmelderart und Anordnung der Brandmelder zu beachten.

Die Auswahl und die Anordnung der automatischen Brandmelder sind so zu wählen, dass Falschalarme möglichst ausgeschlossen werden.

Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 4-1, 4-2, usw.).

Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Nummerierung vom Raumzugang aus bzw. in Laufrichtung sichtbar ist und in einer logischen Reihenfolge erfolgt.

### **2.7.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)**

Handfeuermelder sind mit Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung ist unter der Glasscheibe anzubringen (z.B. 4-1, 4-2, usw.).

Die Meldergehäuse dürfen nur dann rot (RAL 3000) sein und die Aufschrift „Feuerwehr“ oder ein entsprechendes Piktogramm (DIN EN ISO 7010) tragen, wenn durch die Auslösung die Feuerwehr über die BMA direkt ohne Verzögerung gerufen wird.

Bei Meldern, welche einen internen Alarm auslösen, sind die Gehäuse blau (RAL 5010) und mit der Aufschrift „Hausalarm“ auszuführen.

### **2.7.3 Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen**

Werden andere Brandschutzeinrichtungen (z. B. Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Handauslösung für Löschanlagen usw.) durch Steuertasten ausgelöst, die mit Handfeuermeldern verwechselt werden können, so sind diese ebenfalls in einer anderen Farbe als rot zu kennzeichnen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

### **2.7.4 Auslösestelle für Amokalarm**

Durch den Auslösetaster „Amok“ sollen die Personen in einem Gebäude von einer drohenden Gefahr gewarnt werden. Bei Auslösung des Amokalarms verbleiben die Nutzer des Objektes in diesem und schließen sich in den vorhandenen Räumen ein. Die Kennzeichnung des Meldergehäuses ist in grün mit der Aufschrift „AMOK“ umzusetzen.

### **2.7.5 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Zwischenböden**

Die Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (z.B. in Doppelböden, Zwischendecken o. ä.) sind mit Hinweisschildern (Grundfarbe rot) auf der Boden- bzw. Deckenplatte zu markieren. Diese Hinweisschilder sind mit der Angabe der Gruppen- und Meldernummer sowie einem ZD (für Zwischendecke) in weißer Schrift zu versehen (z.B. ZD 4-1).

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein gekennzeichnetes Deckenelement als Revisions- bzw. Erkundungsöffnung angebracht sein. Die Größe muss mindestens 50 cm x 50 cm im Lichten aufweisen. Die Kennzeichnung ist an der Seite anzubringen, an der das Deckenelement geöffnet werden kann.



Die gleichen Anforderungen gelten in Zwischenböden.

Damit bei Montage- und Wartungsarbeiten im Bereich des Zwischenbodens markierte und unmarkierte Platten nicht vertauscht werden, sind diese so zu sichern, dass sie nur an die vorgesehenen Plätze über den Brandmeldern zurückgelegt werden können (z.B. durch Befestigung an einer Kette).

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und sonstige Werkzeuge sind an einem mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzusprechenden Standort zu hinterlegen. Das gleiche gilt für Werkzeuge oder Leitern zum Öffnen von Zwischendecken. Diese Hilfsmittel sind mit Schildern nach DIN 4066 „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist auf den betreffenden Feuerwehr-Laufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

Bei der Installation von Flächenüberwachungssystemen (z.B. Rauchansaugsystemen) in Zwischendecken oder Zwischenböden sind ausreichend Erkundungsöffnungen vorzusehen. Diese sind so anzuordnen, dass sämtliche Bereiche des überwachten Raumes uneingeschränkt eingesehen werden können.

Um die unbefugte Nutzung durch Dritte zu vermeiden, ist eine entsprechende Vorrichtung (Halterung, Verschlusskasten) zur Sicherung der Hilfsmittel (Leitern, Saug- und/oder Krallenheber) zu installieren und mit einer Feuerwehrschiessung zu versehen.

### **2.7.6 Sonder-Brandmeldesysteme**

Spezielle automatische Meldesysteme wie Flammenmelder, lineare Rauch- und Wärmemelder sowie Ansaugrauchmelder sind grundsätzlich auf jeweils eine eigene Meldergruppe zu schalten. Bei diesen Meldesystemen sind alle Komponenten (z. B. Sender, Empfänger, Auswerteeinheiten) mit Gruppen- und Meldernummer gemäß DIN 1450 zu beschriften.

## **2.8 Löschanlagen**

Löschanlagen, welche auf die BMA aufgeschaltet werden, müssen von der Technischen Prüfstelle des VdS bzw. eines anerkannten Sachverständigen abgenommen werden.

Die Abnahmebescheinigung ist der Abteilung vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine spätestens zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage vorzulegen.

### **2.8.1 Sprinkleranlagen**

Ist eine Sprinkleranlage auf die BMA aufgeschaltet, dann ist für jede Sprinklergruppe und jeden Strömungswächter eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehr-Laufkarte vorzusehen.

Erstreckt sich der Meldebereich einer Sprinklergruppe über mehrere Ebenen, so ist für jede Ebene ein Strömungswächter zu installieren. Der Überwachungsbereich einer Meldergruppe darf eine Fläche von 2000 m<sup>2</sup> je Ebene nicht überschreiten.

Der Weg von der Erstinformationsstelle zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig mit Symbolen nach DIN 4066 auszuschildern.

Ist eine eindeutige Wegkennzeichnung von der Erstinformationsstelle zur SPZ nicht möglich, so ist eine Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg zur Sprinklerzentrale zu erstellen. Diese



Feuerwehr-Laufkarte ist nicht zu nummerieren, sondern mit dem Hinweis „Weg zur SPZ“ zu beschriften.

In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen müssen zur besseren Orientierung und eindeutigen Zuordnung die zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten (Handräder, Alarmglocken und Rohrleitungen) in derselben Farbe ausgeführt sein. Auf grafischen Darstellungen der überwachten Bereiche, in Übersichtsplänen sind analog diese Farben zu verwenden.

### **2.8.2 Sonstige Löschanlagen**

Weitere Details zu sonstigen Löschanlagen sind mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzustimmen und im Brandmeldeanlagenkonzept zu dokumentieren.

## **2.9 Brandfallsteuerung für Aufzüge**

Aufzüge müssen bei Auslösung der Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie (Brandfallhaltestelle) fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben. Die Fahrbereitschaft der Aufzüge wird erst wiederhergestellt, wenn die BMA am Feuerwehr-Bedienfeld durch die Feuerwehr zurückgestellt oder die Brandfallsteuerungen abgeschaltet wird.

Hat ein Brandmelder in der Etage ausgelöst, die ins Freie führt, muss der Aufzug eine Etage darüber bzw. darunter anhalten (dynamische Brandfallsteuerung).

## **3 Orientierungshilfen der Feuerwehr**

### **3.1 Feuerwehr-Laufkarten (FLK)**

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten richtet sich nach dem aktuellen Anhang G zur Erstellung von Laufkarten des Landkreises Peine. Sie sind frühzeitig mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzustimmen. Die Entwürfe sind mindestens zwei Wochen vor der geplanten Abnahme der BMA durch die Dienststelle vorbeugender Brandschutz zur Freigabe vorzulegen.

Die Freigabe seitens der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine bezieht sich lediglich auf die Art der Darstellung (Grafik) und nicht auf die räumliche Übereinstimmung mit den Objektgegebenheiten. Hierfür liegt die Verantwortung beim Ersteller der FLK.

Die Vorderseite der FLK sollte dem Übersichtsplan des Feuerwehrplanes entsprechen.

Feuerwehr-Laufkarten sind ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der Erstinformationsstelle (FIBS) zu hinterlegen. Die FLK sind zweiseitig gemäß den Musterlaufkarten zu erstellen. Sie sind laminiert und versteift im Format DIN A3 auszuführen und mit Reitern zu versehen.



### **3.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne**

Auf Verlangen der Dienststelle vorbeugender Brandschutz sind weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne (z.B. für Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) an oder in unmittelbarer Nähe der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

### **3.4 Feuerwehrplan**

Feuerwehrpläne sind nach DIN 140950 auszuführen.

Die Entwürfe der Feuerwehrpläne (DIN A5) sind von Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Die Pläne sind in dreifacher Ausfertigung auf DIN A4 gefaltet (ein Exemplar in Prospekthüllen oder spritzwassergeschütztem Papier, inklusive zwei Daten-CDs) der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

Ein Exemplar des Feuerwehrplanes ist durch den Betreiber im FIBS zu hinterlegen

## **4 Feuerwehr-Objektfunkanlagen**

Eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr. Sie ermöglicht einen direkten Funkverkehr der Handsprechfunkgeräte innerhalb eines Gebäudes /Gebäudekomplexes. Dies gilt von Außen nach Innen und umgekehrt von jedem Standort des Gebäudes aus.

Wird in einem Objekt eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage installiert, ist die Fachempfehlung der AGBF „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen“ einzuhalten.

Die Ansteuerung der Gebäudefunkanlage erfolgt automatisch bei Auslösung der Brandmeldeanlage. Zusätzlich muss eine manuelle Einschaltung der Gebäudefunkanlage über das Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 möglich sein.

Die Rücksetzung der Gebäudefunkanlage darf grundsätzlich nur manuell über das FGB erfolgen.

Die Abnahme der Gebäudefunkanlage erfolgt vor Ort durch den Brandschutzprüfer, Sachgebiet Brandmeldeanlagen. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

Es sind die Vorgaben der BDBOS sowie das Merkblatt „Objektfunkanlagen“ des AGBF einzuhalten.

## **5 Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle**

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der IRLS Peine / Braunschweig erfolgt eine Abnahme durch den Brandschutzprüfer des Landkreises Peine.

Der Termin für die Abnahme wird der Brandschutzdienststelle des Landkreises Peine mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Betreiber der ÜAG mitgeteilt bzw. abgestimmt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!



Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein. Verantwortlich für die Abnahme ist der Antragsteller / Betreiber.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Brandschutzdienststelle übergeben werden:

- Vom Anschlussnehmer unterzeichnete Anerkennung der „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine“, s. Anhang B
- Inbetriebsetzungsprotokoll gem. DIN 14675, Punkt 8.3, s. Anhang C
- Abnahmeprotokoll gem. DIN 14675, Punkt 9.4, s. Anhang D
- Instandsetzungs- und Wartungsprotokoll, s. Anhang E
- Einweisungsprotokoll der örtlichen Feuerwehr, s. Anhang F
- Linienbelegungsverzeichnis
- Blockschaltbild
- Nachweis darüber, dass die Errichterfirma bzw. die Wartungsfirma gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert ist

Zusätzlich bei Löschanlagen:

- Abnahmebescheinigung der Löschanlage

Zusätzlich bei einer Feuerwehr – Gebäudefunkanlage:

- Funkfeldprognose-, alternativ eine Funkfeldstärkemessung
- Datenblätter der angebotenen Technik
- BOS – Zulassung
- EMV – Konformitätszulassung
- Blockschaltbild der Funkanlage
- Sachverständigen – Prüfbericht

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mind. drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Geschäftspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Dienst nehmen zu können.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bereitstellung eines Schlüssels oder des Bediencodes für die Brandmeldeanlage
- Bereitstellung eines Schlüssels für nichtautomatische Brandmelder
- Aufkleber des zuständigen Wartungsdienstes an der BMZ
- Aufkleber mit den Namen und Rufnummern der drei verantwortlichen Personen
- Feuerwehr – Laufkarten für alle Meldergruppen (gemäß der DIN 14675)
- Hinterlegung einer Kurz-Bedienungsanleitung der BMA an der Brandmeldezentrale
- Feuerwehrplan



Ein Objektschlüssel muss vom Betreiber gemeinsam mit dem Brandschutzprüfer im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt werden. Dieser Objektschlüssel muss es der Feuerwehr ermöglichen, in alle melderüberwachten Bereiche zu gelangen. Es ist nicht zulässig, mehr als drei Objektschlüssel in einem Feuerwehr – Schlüsseldepot zu hinterlegen.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll entspricht.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Bei Brandmeldeanlagen, die wesentliche Mängel aufweisen, ist der Brandschutzprüfer des Landkreises Peine berechtigt, die Aufschaltung zu untersagen und die Überprüfung der BMA zu Lasten des Betreibers durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TprüfVO) durchführen zu lassen.

## **6 Außerbetriebnahme**

Wird eine Brandmeldeanlage abgebaut oder aufgrund anderer rechtlicher Bedingungen nicht mehr benötigt, so ist dieses der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine anzuzeigen.

Bei der Außerbetriebnahme eines FSD (auch zeitweise) werden die Objektschlüssel ausschließlich an den Betreiber oder von ihm benannte Vertreter ausgehändigt.

Werden Schließungen des Landkreises Peine nicht mehr benötigt, ist die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine zwingend zu informieren. Dieses kann durch Aufgabe eines FSD oder Demontage der BMA notwendig werden. Die Schlösser/Schließzylinder werden durch die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine aus Sicherheitsgründen eingezogen. Bei Verlust von Schlössern/Schließzylindern behält sich die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine vor, einen Austausch sämtlicher Schließungen zu Lasten des Verursachers vorzunehmen

## **7 Wartung und Inspektion**

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend im Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5).

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelnde Wartung ist die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine ermächtigt, die Brandmeldeanlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Dienststelle das Recht vor, die zuständige Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Brandmeldeanlagen die Anlage von der Übertragungseinrichtung zu trennen.



## **8 Abschaltung**

Der Betreiber der Brandmeldeanlage kann Teile dieser Anlage eigenverantwortlich abschalten, wenn er sicherstellt, dass eine Brandmeldung fachkundig erkannt und unverzüglich der Feuerwehr gemeldet wird.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden müssen, hat der Betreiber der Brandmeldeanlage sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Bei interner Wartung mit Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist die Anzeige der Brandmelderzentrale ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der Übertragungseinrichtung oder telefonischer Notruf) sicherzustellen.

## **9 Kostenersatz und Entgelte**

Die Abnahme der Brandmeldeanlage gemäß Punkt 5 dieser Anschlussbedingungen durch die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine, notwendige Beratungen nach DIN 14675, Punkt 5 sowie alle aufgrund von Mängeln der Brandmeldeanlage erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig.

Die Kosten, die den Kommunen (Stadt und Gemeinden) durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Für die Pflicht zum Kostenersatz ist es unerheblich, ob ggf. dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag auf den Kostenersatz verzichtet werden.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der einzelnen Kommunen (Gebührensatzung Feuerwehr)".

## **10 Sonstige Bedingungen**

Die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dieses erfordern.

Nicht erfüllte Vereinbarungen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen der Brandmeldeanlage an die Empfangszentrale für Brandmeldungen der Feuerwehr Braunschweig verzögern oder verhindern, gehen nicht zu Lasten der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine.

Die Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine behält sich vor, die Aufschaltung von der Einhaltung dieser „Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen“ abhängig zu machen.

Mitarbeitern der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zweck der Überprüfung zu gewährleisten.



Technische Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine abzustimmen und ihr zur Zustimmung vorzulegen.

Änderungen oder Erweiterungen der Brandmeldeanlage sowie Änderungen beim Betreiber wie Anschrift, Ansprechpartner, usw. müssen vorher und rechtzeitig der Dienststelle vorbeugender Brandschutz des Landkreises Peine gemeldet werden. Nach Beendigung der Arbeiten an der BMA hat eine Abnahme zu erfolgen.

## 11 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine gelten mit sofortiger Wirkung. Sie sind veröffentlicht unter:

<http://www.landkreis-peine.de/Themen-Leistungen/Themen/Ordnung-Sicherheit/Brandschutz/index.php> - Vorbeugender Brandschutz

Frühere Regelungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

## 12 Adressen

### Brandschutzdienststelle des Landkreises Peine

Landkreis Peine  
Fachdienst Ordnungswesen  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
Werner-Nordmeyer-Str. 19  
31226 Peine  
Tel.: 05171 / 401-5253  
E-Mail: brandschutz@landkreis-peine.de  
Internet: www.landkreis-peine.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zu den Anschlussbedingungen des Landkreises Peine
- zum Brandmeldeanlagen-Konzept
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der Erstinformationsstelle
- zur Errichtung von Brandmeldeanlagen
- zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- zur Gestaltung von Feuerwehr-Laufkarten
- zur Errichtung von Objektfunkanlagen





KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle

Tel.: 04174 - 592 - 22  
E-Mail: [vertrieb@kruse-sicherheit.de](mailto:vertrieb@kruse-sicherheit.de)  
[www.kruse-sicherheit.de](http://www.kruse-sicherheit.de)

Ansprechpartner für:

- Doppelbart-Umstellschloss für Feuerwehr-Schlüsseldepots (mit VdS-Anerkennung)
- Profil-Halbzylinder für Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
  - Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
  - Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)
  - Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
  - Freischaltelement (FSE)
  - Schlüsseldepots (FSD)
  - Schlüsselsafes
  - Feuerwehr-Schlüsselschränke (FSS)
  - Feuerwehrlaufkarten-Depots
  - Leitersicherungen

SIEMENS AG

Siemens AG  
Smart Infrastructure  
RC-DE SI RDE NORD KONZ  
Trautenastr. 10  
38114 Braunschweig  
Mail: [feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com](mailto:feuerwehr.bt.nord.de@siemens.com)

Ansprechpartner für:

- Anschluss der Brandmeldeanlagen an die Empfangszentrale für Brandmeldungen
- Einrichtung der Übertragungseinrichtung
- Störmeldungweiterleitung
- Sabotagemeldungweiterleitung



Bosch Sicherheitssysteme

Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Sachsenkamp 1-3  
20095 Hamburg  
Ansprechpartner: Herr Ralf Wuenschmann  
E-Mail: ralf.wuenschmann@de.bosch.com  
Tel.: 040 6450 2800

Ansprechpartner für:

- Anschluss der Brandmeldeanlagen an die Empfangszentrale für Brandmeldungen
- Einrichtung der Übertragungseinrichtung
- Störmeldungsweiterleitung
- Sabotagemeldungsweiterleitung

## 13 Impressum

Verantwortlich für den Inhalt ist der

Landkreis Peine  
vertreten durch den Landrat Henning Heiß  
Burgstraße 1  
31224 Peine  
Telefon: 05171 / 401 0 Fax: 05171 / 401 7700  
[mail@landkreis-peine.de](mailto:mail@landkreis-peine.de)



## Anhang A: Normen und Richtlinien für Brandmeldeanlagen

- VDE 0100 Nennspannungen Errichtung von Starkstromanlagen mit bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 1450 Leserlichkeit
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
- DIN 14675-1/2 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VDI 6017 Brandfallsteuerung für Aufzüge
- VdS-Richtlinien insbesondere VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“ und VdS 2105 „Schlüsseldepots (SD) Anforderungen an Anlagenteile“
- Fachempfehlung der AGBF: „Allgemeine Anforderungen an digitale Feuerwehr-Objektfunkanlagen“

In der jeweils gültigen Fassung!



## Anhang B: Anerkennung der Technischen Anschlussbedingungen

**Betreiber der Anlage :** Name, ggf. Firmenbez.: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

**Ansprechperson** Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

telefonische Erreichbarkeit dienstl. : \_\_\_\_\_ privat : \_\_\_\_\_

Aufstellungsort : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Der Betreiber und Anschlussnehmer erkennt die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Peine an und versichert, dass er die Brandmeldeanlage gemäß der vorliegenden Richtlinie betriebsbereit erhalten wird.

Des Weiteren stellt der Betreiber sicher, dass ausreichend Betriebspersonal in das installierte Brandmeldesystem eingewiesen ist und dieses bedienen kann.

Eine Kurzbedienungsanleitung ist an der Brandmelderzentrale (BMZ) vorzuhalten.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage



**Anhang C: Inbetriebsetzungsprotokoll für Brandmeldeanlagen**

gem. DIN 14675 (8.3)

ÜE – Nummer
-------------

**Betreiber der Anlage :** Name, ggf. Firmenbez.: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ansprechperson Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

telefonische Erreichbarkeit dienstl. : \_\_\_\_\_ privat : \_\_\_\_\_

Aufstellungsort : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

**Errichter der Anlage :** Name, Firma \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ansprechperson Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Telefon : \_\_\_\_\_ Telefax : \_\_\_\_\_

Die Brandmeldeanlage wurde nach DIN 14675 Ziffer 8 und nach Ziffer 6.1.1 in Betrieb genommen

Überprüfte Funktionen : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die erforderlichen Messprotokolle, sowie Angaben der Stromaufnahmen, sind diesem Protokoll beigefügt.

Die Brandmeldeanlage wurde am \_\_\_\_\_ zum Testlauf in Betrieb genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Errichterfirma der Brandmeldeanlage



**Anhang D: Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen**

gem. DIN 14675 (9.4)

ÜE – Nummer
-------------

**Betreiber der Anlage :** Name, ggf. Firmenbez.: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ansprechperson Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

telefonische Erreichbarkeit dienstl. : \_\_\_\_\_ privat : \_\_\_\_\_

Aufstellungsort : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

**Errichter der Anlage :** Name, Firma \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Ansprechperson Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Telefon : \_\_\_\_\_ Telefax : \_\_\_\_\_

Art u. Anzahl der aufgesch. Melder : \_\_\_\_\_

Anzahl der Meldergruppen : \_\_\_\_\_

Überprüfte Funktionen : \_\_\_\_\_

Bei der Abnahme erkannte Mängel : \_\_\_\_\_

Abweichung vom Planungsauftrag: \_\_\_\_\_

Ersatzmaßnahmen : \_\_\_\_\_

Mängelbeseitigung bis : \_\_\_\_\_

Nachweis der Errichtung der Anlage nach geltenden Vorschriften ist diesem Protokoll beigefügt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Errichterfirma der Brandmeldeanlage



## Anhang E: Nachweis über die Instandsetzung und Wartung von BMA

ÜE – Nummer

**Betreiber der Anlage :** Name, ggf. Firmenbez.: \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort : \_\_\_\_\_  
**Ansprechperson** Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : \_\_\_\_\_ privat : \_\_\_\_\_  
**Aufstellungsort :** \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

**Errichter der Anlage :** Name, Firma \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort : \_\_\_\_\_  
**Ansprechperson** Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
 Erreichbarkeit Telefon : \_\_\_\_\_ Telefax : \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich als Betreiber der zuvor genannten Brandmeldeanlage, dass die Anlage nach den Normen DIN 14675, DIN EN 54 und DIN VDE 0833-1 und 0833-2 gewartet wird.

Es wurde ein Wartungs- / Instandsetzungsvertrag abgeschlossen

**Wartungsfirma :** Name, Firma \_\_\_\_\_  
 Straße : \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort : \_\_\_\_\_  
**Ansprechperson** Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_  
 telefonische Erreichbarkeit dienstl. : \_\_\_\_\_ privat : \_\_\_\_\_

Die Wartungen / Instandsetzungen werden gemäß den Herstellerangaben und der DIN 14675, DIN EN 54, DIN VDE 0833 und durch eine für das installierte Brandmeldesystem VdS anerkannte oder DIN 14675 zertifizierte Errichterfirma durchgeführt.

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage



## Anhang F: Einweisungsprotokoll der örtlichen Feuerwehr

Die örtliche Feuerwehr wurde in folgende Brandmeldeanlage eingewiesen  
:  
Der zuständige Stadtbrandmeister/Gemeindebrandmeister ist zu informieren

ÜE – Nummer

Objektbezeichnung : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Betreiber der Anlage : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Zuständige Feuerwehr : Freiwillige Feuerwehr

Die Einweisung wurde durch den Betreiber der Brandmeldeanlage durchgeführt und umfasst folgende Punkte:

1. Begehung des Objektes
2. Einweisung in den Umfang und Funktion der Brandmeldezentrale,  
(Standorte der Melder, Brandmeldezentrale und Feuerwehrbedienfeld)
3. Standort des Feuerwehr Schlüsselkasten, Rundumkennleuchte / Blitzleuchte
4. Zufahrtmöglichkeiten, Gebäudezugang, Aufbau und Gestaltung der  
Feuerwehrlaufkarten.

Folgende Personen der Feuerwehr wurden eingewiesen bzw. informiert (StadtBM / GBM) :

Name	Vorname	D.-grad / Funktion	Unterschrift
		<b>StadtBM GBM</b>	

Datum, Unterschrift des Betreibers der Brandmeldeanlage





**Anhang G: Musterlaufkarten**

